

# **Copyright bei Internetplattformen (moodle, bscl etc)**

**Beitrag von „silke111“ vom 22. August 2010 14:00**

heißt das, dass ich gekaufte unterrichtswerke einscannen, hochladen und wenigen kollegen so zur verfügung stellen DARF?

eigentlich müssten alle lehrer in der schule rechtlich beraten werden, was sie bzgl. kopien, einscannen, austausch im kollegium etc. dürfen 